



BESCHLUSSVORLAGE 43/2017

Planungsausschuss öffentlich 05.07.2017

Betreff: Bebauungsplan Straubenhardt „Sondergebiet Feuerwehr“

Hier: Stellungnahme vom 06.06.2017

Bezug: Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB
Liste Bauleitplanverfahren, lfd. Nr. 52

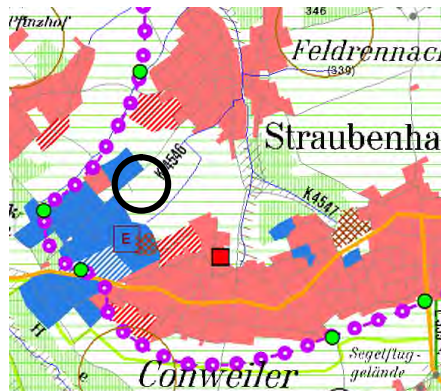
Anlage: Stellungnahme

Beschlussvorschlag:

Der beigefügten Stellungnahme vom 06.06.2017 (Anlage) wird zugestimmt.

Begründung:

Durch den Bebauungsplan sollen bisher selbständige Feuerwehrabteilungen mehrerer Ortsteile an einen zentralen Standort im Anschluss an das Gewerbegebiet „Hube“ in Conweiler zusammengelegt werden. Dazu wird ein Sondergebiet für die Feuerwehr im Umfang von 0,6 ha festgesetzt. Da die Raumnutzungs-karte für den geplanten Standort ein Vorbehaltsgebiet für die Erholung vorsieht, wurde angeregt, im Rahmen der Umweltprüfung die Erholungseignung der Fläche zu überprüfen.



Eine spätere Änderung des Flächennutzungsplans von einer landwirtschaftlichen Fläche in ein Sondergebiet ist vorgesehen.

Jürgen Kurz
Verbandsvorsitzender

Der Verbandsvorsitzende

Regionalverband
Nordschwarzwald
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
09.06.2017

Unser Zeichen:
Bm

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29 – 31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49 7231 14784-0

Telefax:
+49 7231 14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske



RV Nordschwarzwald | Westl.Karl-Friedr.-Str.29-31 | 75172 Pforzheim

GERHARDT.stadtplaner.architekten
Weinbrennerstraße 13
76135 Karlsruhe

Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB

Allgemeine Angaben:

Gemeinde	Straubenhardt
Fristablauf der Stellungnahme	20.06.2017
<input type="radio"/> Flächennutzungsplan	
<input checked="" type="radio"/> Bebauungsplan	„Sondergebiet Feuerwehr“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Die folgende Stellungnahme erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung unserer Gremien.

Durch die Planung sollen bisher selbständige Feuerwehrabteilungen mehrerer Ortsteile an einen zentralen Standort zusammengelegt werden. Eine Alternativenuntersuchung hat ergeben, dass der gewählte Standort im Anschluss an das Gewerbegebiet insbesondere aus einsatztaktischer Sicht am besten geeignet ist.

Der Flächennutzungsplan stellt für den Planbereich eine landwirtschaftliche Fläche dar. Das geplante Sondergebiet für die Feuerwehr im Umfang von 0,6 ha ist somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. In der Raumnutzungskarte des Regionalplans ist ein Vorbehaltsgebiet für die Erholung festgelegt (PS 3.3.5 Regionalplan 2015). Es wird daher empfohlen, im Rahmen der noch anstehenden Umweltprüfung die Auswirkungen auf die Erholungseignung der Fläche zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Kerstin Baumann

Nachrichtlich:
RP Karlsruhe, Raumordnung
LRA Enzkreis
Gemeinde Straubenhardt

**Regionalverband
Nordschwarzwald**
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Datum:
06.06.2017

Unser Zeichen
Bm

Ihr Schreiben vom:
05.05.2017

Ihr Zeichen

Bearbeiter/in:
Kerstin Baumann
baumann@rvnsw.de
07231-14784-16

Anschrift:
Westliche Karl-Friedrich-
Straße 29-31
D-75172 Pforzheim

Telefon:
+49-7231-14784-0

Telefax:
+49-7231-14784-11

Homepage:
www.rvnsw.de

Verbandsvorsitzender
Bürgermeister a.D. Jürgen Kurz

Verbandsdirektor
Dr. Matthias Proske